

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 28.08.2012; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Knoch, Wilhelm

Gemeindevertreter

Fick, Werner

Koring, Stefan

Pagel, Bodo

Schumacher, Jens

Schriftführerin

Schmidt, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Stadtmüller, Hans-Peter

von Bülow, Joachim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 07.03.2012

- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2011
- 8) Beschaffung von digitalen Sprechfunkgeräten für die Feuerwehr
- 9) Sachstandsbericht zum amtsweiten Feuerwehrkonzept
- 10) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 11) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 12) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 14) Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Wilhelm Knoch begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Knoch beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Langenlehsten“, der als Tagesordnungspunkt 14 aufgenommen werden soll. Die Punkte 14 (Verschiedenes) und 15 (Grundstücksangelegenheiten) verschieben sich entsprechend nach hinten. Einwände bestehen nicht.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt die Tagesordnung um den Punkt 14 „Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Langenlehsten“ zu erweitern.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Frank erklärt, dass aufgrund von Änderungen in der Amtsordnung und in der Gemeindeordnung nun alle Tagesordnungspunkte grundsätzlich öffentlich zu behandeln sind. Die Öffentlichkeit kann jedoch im Einzelfall mit einer 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

Herr Knoch schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 16 (Grundstücksangelegenheiten) in Nicht-Öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt den Tagesordnungspunkt 16 (Grundstücksangelegenheiten) in Nicht-Öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zukünftig soll zu den Tagesordnungspunkten, die in Nicht-Öffentlicher Sitzung beraten werden sollen, eine Liste mit Themen an die Gemeindevertreter ausgegeben werden. Die Gemeindevertreter können dann künftig besser beurteilen, ob der fragliche Tagesordnungspunkt nicht-öffentlich beraten werden muss.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es ergibt sich keine Wortmeldung.

4) Niederschrift vom 07.03.2012

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2012 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Knoch bittet Herrn Frank über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Amtsbereich zu berichten. Herr Frank berichtet, dass die ersten Gebiete in Büchen die erforderliche Anschlussquote erreicht haben. Am 21.08.2012 hat E.on Hanse mit dem Ausbau in Büchen begonnen. In Witzeze ist das Breitbandnetz bereits in Betrieb. In Schulendorf, Müssen und Klein Pampau wird zurzeit ebenfalls das Breitbandkabel verlegt.

2013 soll in Bröthen und Langenlehsten die Werbephase für das Breitbandnetz beginnen. Sollte Langenlehsten die erforderliche Anschlussquote erfüllen, dann wird das Breitbandnetz auch in Langenlehsten verlegt, unabhängig davon, ob in Bröthen die Quote erfüllt wird. Wann genau der Ausbau beginnt, steht noch nicht fest.

Der Bürgermeister berichtet, dass auf einem Teil des Gemeindebereiches von Greven, nah der Grenze zu Langenlehsten, 14 Windkraftanlagen installiert werden sollen. Die Eigentümer dieser Flächen haben dem Vorhaben zugestimmt. Ob und wann die Windräder installiert werden ist noch offen.

Herr Knoch teilt mit, dass der Weg nach Neu-Bergholz wieder hergerichtet wurde.

Am 18.09.2012 findet die nächste Sitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes statt.

Die Grabenräumung in Langenlehsten beginnt am 29.08.2012.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straße zur Autobahn-Raststätte nach der Sanierung viel von LKW's genutzt wurde. Diese LKW's müssen die Straße aufgrund einer Baumaßnahme auch zukünftig noch eine Zeit nutzen. Herr Knoch hat sich, zusammen mit dem Ordnungsamt und dem Bauamt des Amtes Büchen, darum gekümmert, dass die betreffende Firma (die mit der Baumaßnahme beauftragt wurde)

die Straße wieder in Zustand herzurichten hat, in dem sie vor der Baumaßnahme war.

6) Einwohnerfragestunde

Frau Schlottmann spricht das Problem an, dass im Dorf oftmals viel zu schnell gefahren wird. Sie fragt an, ob erneut Polizeikontrollen durchgeführt werden könnten oder ob ein Blitzer aufgestellt werden kann.

Der Bürgermeister weiß um die Problematik. Er gibt die Auskunft, dass er wenig Einfluss darauf hat ob von der Polizei Maßnahmen zur Geschwindigkeitskontrolle in Langenlehsten durchgeführt werden.

7) Prüfung der Jahresrechnung 2011

Herr Koring berichtet, dass am 20.08.2012 die Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Langenlehsten beim Amt Büchen stattgefunden hat. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt das das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 185.235,31 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.332,65 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.613,23 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschaffung von digitalen Sprechfunkgeräten für die Feuerwehr

Die digitalen Sprechfunkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Langenlehsten sollen über eine Ausschreibung auf Landesebene beschafft werden. Eine Anschaffung dieser Geräte ist unbedingt notwendig. Die Preise für die Geräte (Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräte) stehen noch nicht fest. Es ist unwahrscheinlich diese Geräte günstiger zu erwerben, als über eine Sammelbeschaffung über das Land.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt die digitalen Sprechfunkgeräte, drei Handsprechfunkgeräte und ein Sprechfunkgerät für das Fahrzeug, in einer Sammelbestellung über die

Ausschreibung auf Landesebene zu beschaffen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Sachstandsbericht zum amtsweiten Feuerwehrkonzept

Herr Koring und Herr Knoch berichten über den Stand des „Feuerwehrkonzeptes“ für das Amt Büchen. Das geplante amtsweite Feuerwehrkonzept, beschränkt auf die gemeinsame Beschaffung von Bekleidung und einigen Ausrüstungsgegenständen, ist gescheitert. Nicht alle Gemeinden haben diesem Konzept zugestimmt.

Es wird nun ein neues Konzept ausgearbeitet, in dem auch die Fahrzeuge der Wehren mit aufgenommen werden sollen. Hierzu werden sich die Wehrführer der Amtsgemeinden erneut zusammen setzen.

Herr Knoch macht den Vorschlag, dass die Gemeindevertretung dem bereits vorgelegten amtsweiten Feuerwehrkonzept erneut zustimmt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten stimmt dem amtsweiten Feuerwehrkonzept, in der vorgelegten Form, zu.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt die integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden. Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projektes des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung vertagt werden soll.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten vertagt die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 12 (Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten) bis zur nächsten Sitzung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein

Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesammelten Abwassers hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinden die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasserabgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenlehsten hat einen Zuschussantrag an die Gemeindevertretung gestellt. Auf die Uniformen der Feuerwehr soll das Wappen der Gemeinde angebracht werden. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 300,00 €. Die Freiwillige Feuerwehr zahlt davon 200,00 € aus der Kameradschaftskasse. Für den Restbetrag in Höhe von 100,00 € wurde ein Antrag auf Bezuschussung an die Gemeinde gestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Freiwilligen Feuerwehr diesen Zuschuss zuzugestehen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten bewilligt der Freiwilligen Feuerwehr einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Herr Stember hat beim Klärwerk eine Schlammstichtmessung durchgeführt. Das Ergebnis ist sehr gut ausgefallen. Lediglich im ersten Teich muss Schlamm entfernt werden. Herr Stember kümmert sich darum, für die Abholung des Schlammes, verschiedene Angebote einzuholen. Die Kosten werden sich schätzungsweise auf 4.000,00 € belaufen.

Herr Knoch hat noch alte Stühle der Gemeinde bei sich stehen. In den vergangenen Jahren wurden diese nie genutzt. Der Bürgermeister fragt, was mit den Stühlen passieren soll. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Stühle zunächst dafür genutzt werden defekte Stühle der Freiwilligen Feuerwehr zu ersetzen. Der Rest der Stühle wird verschenkt oder entsorgt.

Herr Fick, der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, bedankt sich bei den freiwilligen Helfern der Straßenausbesserungsaktion.

.....
Wilhelm Knoch
Vorsitzender

.....
Claudia Schmidt
Schriftführung